

Bekanntmachung des Landkreises Verden über die Aufhebung des Erörterungstermins am 29. März 2021 im Genehmigungsverfahren für zwei Windkraftanlagen im Windpark Ottersberg-Quelkhorn.

Bekanntmachung des Landkreises Verden gem. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) im Verfahren über das Vorhaben für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Windpark Ottersberg-Quelkhorn Aufhebung des Erörterungstermins am 29. März 2021.

### **Vorhaben**

Die NWind GmbH, Haltenhoffstraße 50A, 30167 Hannover, hat beim Landkreis Verden beantragt, eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen zu erteilen.

### **Erörterungstermin**

Der im Verfahren am 29. März 2021 um 10.00 Uhr im Kreishaus Verden vorgesehene Erörterungstermin entfällt. Grund für den Wegfall sind die aktuell geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das zurzeit hohe Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus.

Ort und Zeit eines neuen Erörterungstermins werden unverzüglich bestimmt.

Rechtsgrundlage für die Aufhebung ist § 17 Abs. 1 und 2 der 9. BImSchV.

Verden (Aller), 23. März 2021  
Landkreis Verden  
Der Landrat  
Fachdienst Bauordnung  
Az. 63-1492-2018  
Im Auftrage:  
Thies